

System des Sozialismus ständig zu vervollkommen, in den Artikel 2 des Entwurfes als Ergänzung auf genommen.

Die Bürger der Republik haben in zahlreichen Vorschlägen auch DOKUMENTE zur verfassungsrechtlichen Ausgestaltung der ökonomischen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung Stellung genommen. Alle zeichnen sich dadurch aus, daß mit großem Sachverstand und im Bewußtsein der Mitverantwortung Gedanken über die zukünftige Entwicklung der Volkswirtschaft dar gelegt werden.

Stark diskutiert wurde die Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus. Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik haben erkannt, daß die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus entscheidend von der Verwirklichung des ökonomischen Systems des Sozialismus bestimmt wird.

Breite Zustimmung fand die klare und eindeutige Feststellung des Entwurfes, daß die Volkswirtschaft der DDR sozialistische Planwirtschaft ist, die selbstverständlich nach den Prinzipien des demokratischen Zentralismus gestaltet und geleitet wird. Dies kommt im ökonomischen System des Sozialismus darin zum Ausdruck, daß die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung mit der Eigenverantwortung der sozialistischen Warenproduzenten und der örtlichen Staatsorgane verbunden ist.

In diesem Zusammenhang wurde in der Volksausprache auf die besondere Bedeutung der Festlegung des Währungs- und Finanzsystems sowie der Gestaltung von Abgaben und Steuern hingewiesen, die natürlich nur den zentralen staatlichen Organen vorbehalten sein können. Dies wurde in Artikel 9 ergänzt. Gleiches gilt für die Valutawirtschaft.

Die tiefgehende Erörterung der Fragen unserer Volkswirtschaft führte zu vielen Vorschlägen und gab der Kommission Veranlassung, die Grundlagen der sozialistischen Volkswirtschaft im Artikel 9 präziser zusammenzufassen und ausdrücklich festzustellen, daß sich die Volkswirtschaft der DDR gemäß den ökonomischen Gesetzen des Sozialismus entwickelt.

Die Bestimmungen des Artikels 9 über die sozialistische Planwirtschaft und die Festlegungen in den Artikeln 41 und 42 über die Betriebe als eigenverantwortliche Gemeinschaften bilden - dies wurde in vielen Aussprachen vor allem in den Betrieben und wirtschaftsleitenden Organen hervorgehoben - eine organische Einheit. Um darüber jedes Mißverständnis auszuschließen, wurde in Artikel 41 ergänzt, daß